

Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

p. Adr. Landratsamt Berchtesgadener Land; Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall

LEADER-Projektaufruf für die Förderperiode 2023 – 2027 vom 19.01.2024

Aufruf zur Einreichung von Projektbeschreibungen für die **2. Sitzung des Entscheidungsgremiums** der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land am **21.02.2024**:

- Ende der Einreichungsfrist: **02.02.2024, 12:00 Uhr**
- Projektträgern wird unbedingt empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit der LAG-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die Kontaktdaten der LAG-Geschäftsstelle am Landratsamt Berchtesgadener Land sind: Telefon: 08651-773-519 oder mail an: stefan.neiber@lra-bgl.de.
- Nur die bei der LAG-Geschäftsstelle fristgerecht und vollständig eingegangenen Projektbeschreibungen können auf die Tagesordnung der Sitzung des Entscheidungsgremiums am 21.02.2024 zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen werden (**WICHTIG: Die eingereichten Projekte müssen bis dahin beschlusstauglich sein!**)
- Die Fördersätze sind für produktive Projekte 30 %, für sonstige Projekte 50 % und für Kooperationsprojekte zwischen 60-70 % der zuwendungsfähigen Nettokosten.
- Die Mindestfördersumme beträgt 7.000 €.
- Für die Einreichung von sog. Kleinprojekten zur Unterstützung Bürgerengagement erfolgt zu gegebener Zeit ein separater Aufruf.
- Das aktuelle Formular für die Projektbeschreibung ist auf den [LEADER-Internetseiten](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) abrufbar.

Die Einreichungsfrist für den Förderantrag bei der Bewilligungsstelle beträgt nach LAG-Beschluss:

- 3 Monate bei Einzelprojekten und Teilprojekten von Kooperationsprojekten
- 6 Monate bei unteilbaren Kooperationsprojekten mit gemeinsamen Antrag
- **WICHTIG:** Eine nicht fristgerechte und vollständige Einreichung des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle führt zur Aufhebung des LAG-Beschlusses zum jeweiligen Projekt sowie der entsprechenden Reservierung der Fördermittel aus dem LAG-Budget. Das Projekt ist dann vom Antragsteller erneut für ein Projektauswahlverfahren bei der LAG einzureichen.
- Weitere Informationen sowie Merkblätter und Formulare sind im [Förderwegweiser](#) des StMELF veröffentlicht.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vorsitzender:
Bernhard Kern
Landrat